

3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der kulturellen Einrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Grundlage des § 5 (1) Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 288), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 21.03.2024 die 3. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1) f entfällt

Artikel 2

§ 3 Abs 2 entfällt
§ 3 Abs. 3 wird Abs. 2

Artikel 3

§ 11 wird wie folgt geändert

Diese 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 21.03.2024

A. Clauß
Bürgermeister

